

800 Jahre Waltersdorf

Eine bedeutsame Urkunde aus dem Jahre 1170

Von Anton Kogler

Marktgemeinde und Hauptpfarre Waltersdorf sind daran, im Jahre 1970 ihre 800-Jahr-Feier festlich zu begehen. Die geschichtliche Berechtigung dafür bildet eine Urkunde des Jahres 1170. Dieses Dokument, in schöner lateinischer Sprache verfaßt, hat, übersetzt in unsere Muttersprache, folgenden Wortlaut:

„Ich, Adelbert, durch Gottes Gnaden Erzbischof von Salzburg, allen Christgläubigen zum ewigen Angedenken.

Indem Wir unserer Pflicht gemäß die Rechte aller Gläubigen zu schützen Willens sind, halten Wir es für billig, daß bei Erweisung vorzüglicher Wohltaten die gerechten Bitten unserer Freunde und Getreuen berücksichtigt werden. Deshalb haben Wir unserer Getreuen, der Frau Kunigunde und ihrem Sohn Heinrich Dunkelstein, die in ihren Dörfern Eberhartsdorf und Lindtbach zwei Kapellen erbaut und dotiert haben, in Hinsicht ihrer Frömmigkeit gestattet, daß auf ihre Bitten diese Kapellen

⁴ Hauptquelle war das Archiv der Familie Lamberg, für dessen Benützungsmöglichkeit ich unserem Landesarchiv Dank schulde.

einen eigenen Priester und das freie Begräbnis, aber nur in diesen Dörfern, wo die Kirchen gelegen sind, haben sollen, sowie das Recht zu taufen mit Ausnahme der gesetzmäßigen Taufe am Sabbat vor Ostern und Pfingsten, welches Recht dem Pfarrer der Mutterkirche zu Waltersdorf zusteht. Doch gestatten Wir, daß am Sabbat vor Ostern und Pfingsten die Taufe eines Kindes vorgenommen werde, damit das Officium gehalten werden könne. Auch hat auf unseren vermittelnden Ratschlag die Frau Kunigunde mit ihren Söhnen der Mutterkirche zu Waltersdorf als Entschädigung für die Freiegebung der genannten Kirchen, indem Sie die volle Gewalt dazu hat, einen dem Diethmar von Dunkelstein gehörigen Weingarten mit allen darauf habenden Rechten, und frei von Dienst und Abgabe übergeben. Bezüglich des Placitum christianitatis und der öffentlichen Bußdisziplin haben sich jene Dörfer an die Pfarre Waltersdorf zu halten. Wir beschließen daher, diese Gunsterweisung, sowie den Inhalt des Vertrages kraft dieses Briefes, und unter Aufdrückung unseres Siegels nach unserer Machtvollkommenheit zu befestigen, und bekräftigen sie zur beständigen Geltung.

Zeugen dieses Aktes sind: Liupoldus, Propst von Vornau, Meingotus, Dekan der Metropolitankirche, Ulrich Pfarrer von Hartberg, Heinrich Pfarrer von Riegersburg, Perthold von Emmerberg, ein Ministeriale des Markgrafen, Gottschalk der Jüngere von Neuberg, Otto von Hopfau, Gottschalk und Diethbrant von Saven, Gottschalk von Schiltgraben, Hartfrit von Steinbach, Balduin von Steinbach.

Geschehen im Jahre des Heils 1170, am 5. Oktober.¹

Dazu einige erklärende Bemerkungen: Adelbert, ein Sohn des Uladislav, des Königs von Böhmen, wurde am 15. März 1169 von Ulrich, dem Patriarchen von Aglar (Aquileja) zum Priester und hernach zum Bischof geweiht. Nach dem Tode des salzburgischen Erzbischofs Konrad am 28. September 1169, wurde er dessen Nachfolger. Er hat das Erzbistum Salzburg von 1169—1177 und von 1183—1200 verwaltet und regiert. Gleich seinem Vorgänger hatte auch er von Kaiser Friedrich I. viel Leid und Verfolgung zu ertragen, weil er treu auf der Seite des Papstes stand. Vom Kaiser 1174 abgesetzt, suchte er sein Erzbistum mit Waffengewalt zu behaupten, wurde jedoch geschlagen und dadurch zur Flucht nach Kärnten gezwungen. Als man von ihm eine Verzichtserklärung auf sein Bistum verlangte, resignierte er. Sein Nachfolger, Probst Heinrich von Berchtesgaden, resignierte ebenfalls und dessen Nachfolger, Erzbischof Konrad, kehrte wieder auf sein Bistum Mainz zurück und so konnte 1183 Adelbert den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg wieder besteigen und denselben bis 1200 inne haben.² Erzbischof Adelbert war des öfteren in der Steiermark, so Ende 1169 in Admont, am 7. September 1170 in Leibnitz und ebenfalls 1170 in Vornau, wo Voraus erster Propst Liupold von Trevese (Traföb bei Mixnitz) einen Zehenthof in Grafendorf, sowie ein Drittel des Zehents der Pfarren Hartberg, Feistritz, Pöllau und Walters-

¹ J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, I/482, Nr. 515, 1170 X 5.

² A. J. Cäsar, 3. u. 4. Bd.

dorf erhielt. In dieser Urkunde ist als Plebanus für Waltersdorf ein „L(iopoldus) de Walterstorff“ unterschrieben.³

Ferner ist in der Urkunde von 1170 das Geschlecht der Dunkelstein genannt. Die Dunkelstein, in den Urkunden Domchensteyne, Domechensteyne, Donchinstain, Dunkenstein und Tunchilstaine genannt, waren Ministerialen des Markgrafen von Steier, dürften ihre Stammburg im Raume von Gloggnitz in Niederösterreich gehabt haben und scheinen 1128 erstmals auf, als Heinrich von Dunkelstein eine Urkunde als Zeuge mit unterfertigt, in welcher Markgraf Leopold einem Ministerialen ein predium bei Hartberg schenkt. 1146 zog Heinrich von Dunkelstein als Kreuzfahrer ins Heilige Land, 1160 erscheint er als Zeuge in einer Admonter Urkunde. Ein jüngerer Heinrich von Dunkelstein, möglicherweise ein Sohn des bereits erwähnten Heinrich, erscheint in Urkunden von 1170, 1182, 1187 und 1192. Um 1218 scheinen die Dunkelstein das letztmal auf.⁴

Die erwähnten Dunkelsteinschen Dörfer Eberhartstorf und Lindtbach sind in unserer Zeit als Ebersdorf bei Waltersdorf und (Unter-)Limbach bei Neudau benannt. Das Patronat über die Pfarre Ebersdorf wurde von alters her vom Gut Neudau ausgeübt, weshalb die Dunkelstein in alter Zeit auch das Gut Neudau besessen haben werden, zumal die Pfarren Ebersdorf und Neudau auch den gleichen Kirchenpatron, den hl. Apostel Andreas, besitzen. Das Dorf Ebersdorf ist eine Gründung des Eberhard von Öblarn, des zweiten Gemahls der Witwe Gisela, die in ihrer ersten Ehe mit Adalbero, einem Sohn des Aribonen Raffold, vermählt war. F. Posch bringt diese Gründung in seiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark in sehr klarer Darstellung.⁵ Lindtbach, heute Unterlimbach, war mit seiner sehr interessanten Bartholomäus-Kirche bis ins 15. Jh. selbständige Pfarre, während es heute nach Neudau gehört.

Waltersdorf ist in der erwähnten Urkunde von 1170 als Mutterkirche für Ebersdorf genannt. Dieser Hinweis gilt auch für Waltersdorf als erste urkundliche Nennung, somit als Grundlage für die geplante 800-Jahr-Feier. Tatsächlich ist aber die Pfarre Waltersdorf, eine der Ursparren der Steiermark, um einiges älter. Dafür lassen sich mehrere Gründe anführen. Laut Urkunde des Jahres 1170 bestand bei der Pfarre Waltersdorf bereits ein pfarrliches Zehentrecht, weshalb die Pfarre schon vorher bestanden haben muß. In der alten Pfarrchronik von Waltersdorf steht geschrieben: „...so glaube ich, daß von dieser Zeit an — Ende des 8. Jh.s — Kirchen und Pfarren in dieser Gegend errichtet worden seyn, da selbe vorher wegen des durch die Slaven überhand genommenen Haydenthums nicht haben entstehen können. Es scheint mir, daß die Pfarre Waltherstorff beynah 1000 Jahr stehen möchte.“⁶ Ebenso ist in

³ J. Simmler, Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg, S. 74.

⁴ Pfarrchronik von Ebersdorf, S. 54 f.

⁵ F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG, Ergbd. 13, 1941. S. 566 ff.

⁶ Pfarrchronik von Waltersdorf, S. 2 ff.

der Chronik zu lesen, daß um das Jahr 1211 zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Steiermark ein Streit über das Patronatsrecht in der Pfarre Waltersdorf entstand. Wäre die genannte Pfarre zu dieser Zeit erst etwa 40 Jahre alt gewesen, hätte man sicher gewußt, wem das Patronat zusteht, denn schon damals galt der Grundsatz: „patronus fit fundatione aut exstrukione aut dodatione.“⁷ Schließlich darf noch erwähnt werden, daß die Gegend um und in Waltersdorf schon weit vor 1170 besiedelt und kolonisiert worden war und ihre Bewohner bereits Christen waren, was das Vorhandensein von Kirchen und Pfarren voraussetzt. Die im Jahre 860 erwähnte Ecclesia ad sabničam beweist dies. Somit dürfte die Pfarre zu Waltersdorf tatsächlich vor 1170 bestanden haben.

Weiters heißt es in der erwähnten Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Salzburg aus dem Jahre 1170: Für die Freigebung der Kirchen zu Ebersdorf und Limbach möge die Mutterkirche zu Waltersdorf einen dem Diethmar von Dunkelstein gehörigen Weingarten erhalten. Damit ist mitgeteilt, daß die Waltersdorfer Gegend einstmals Weinbaugebiet war. Und es war tatsächlich so. Ja, man kann sagen, einstmals waren fast sämtliche Hügel und Abhänge dieser Gegend mit Weinreben bepflanzt. Aus den ältesten Geburts- und Taufmatriken, begonnen 1614/15, geht dies klar hervor, da als Geburtsort immer wieder vermerkt ist: Ex vineis Öbersdorffensis (Ebersdorf), ex vineis Edelperkensis (Edelsberg), Leitersdorffensibus (Leitersdorf), Waigerwergensibus (Wagerberg), Vulturmensibus (Geier bei St. Magdalena), Werdensibus (Wörth), Waltherdorffensibus (Waltersdorf) usw. Laut Bergrechtsprotokollen der Herrschaft Obermayrhofen und des Pfarrhofes Ebersdorf sowie alter Kirchenraittungen bestanden im Jahre 1650 in Ebersdorfberg allein 21 Weingärten, wovon zwei der Kirche, zwei der Pfarrfründe und 17 nach Obermayrhofen dienstbar waren.⁸ In der Ortschaft Geiseldorf bei Waltersdorf wird der Tag des heiligen Urban, des Weinpatrons, der 25. Mai, heute noch als Bauernfeiertag begangen. In der Pfarrchronik Waltersdorf (1/162) heißt es: „Der jeweilige Pfarrer zu Waltersdorf besitzt einen Weingarten in Waltersdorfbergen.“ Dies trifft bis zum heutigen Tage zu, während in der übrigen Umgebung nur mehr kleinere Weingärten in Sebersdorf und Wagerberg bestehen. „Hl. Urban, schenk uns Trost, gib uns heuer Wein und guten Most“, beteten die Bewohner von Pöllau und Umgebung in alter Zeit.

Eine weitere, sehr beachtenswerte Eintragung in der erwähnten Urkunde anno 1170 ist der Hinweis auf das Placitum christianitatis. Dieses Placitum war nichts anderes als ein Sendgericht, wir können sagen ein Gerichtstag zur Ordnung und Regelung kirchlicher und weltlicher (Straf-)Angelegenheiten. Es wurde entweder vom Bischof selbst oder seinem Stellvertreter, dem Erzpriester, Archipresbyter, gehalten, dem oftmals auch ein Beamter des Hofes, des Königs, beigelegt wurde. In einer

⁷ R. Kohlbach, Gotische Kirchen in Graz, S. 40.

⁸ Pfarrchronik zu Ebersdorf, w. o.

Urkunde des Jahres 1168 gibt der Erzbischof von Salzburg dem Propst von Vorau den Auftrag, wenn der Erzpriester an seiner Stelle das Placitum christianitatis abhalten wolle, so solle ihn der Propst zu Dechantskirchen empfangen und dann nach Vorau geleiten.⁹ Ganz deutlich kommt der Sinn des Placitum in einem Schreiben des Erzbischofs Eberhard II. ebenfalls an das Stift Vorau zum Ausdruck, in welchem bestimmt wird, daß die Bewohner von Munchwald (Mönichwald) zum Placitum christianitatis in der Mutterkirche zu Vorau zu erscheinen haben, „ita tamen, quod ii, qui ex eis ibi in excessibus denunciati fuerint, ad sacerdotem in Minichwalde redeant, et secundum consilium eius poeniteant, et a poenitentiis absolvantur“.¹⁰ Anno 1190 beauftragte der Erzbischof den Abt von Admont, an Stelle des erkrankten Erzpriesters dem Placitum zu präsidieren, „et quae judicanda sunt judicet“. In späterer Zeit fand dieses Placitum christianitatis in den Synoden und kanonischen Visitationen eine Fortsetzung, wenn auch gemildert und abgeschwächt. Ein Teil des Placitum scheint das „ignitum ferrum et iudicium aquae“ (Gottesurteil) gewesen zu sein. Solche Gottesurteile waren: Die Feuer- und Wasserprobe, die Abendmahls- und Kreuzprobe, die Blut- oder Bahrprobe u. ä. Im Falle Ebersdorf-Waltersdorf wird die volle Erfüllung des Placitum möglicherweise niemals erreicht worden sein, da Ebersdorf „quoad jus patronatus et advocatiae“ nicht von Waltersdorf abhängig war.

Anschließend ist noch ein Wort über die unterfertigten Zeugen der genannten Urkunde zu sagen. Da alle, ausgenommen der Dekan der erzbischöflichen Kathedrale zu Salzburg, aus der näheren Umgebung von Ebersdorf stammen, darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Erzbischof selbst an diesem Ort anwesend war und möglicherweise die Kirche selbst konsekriert hat, zumal ja feststeht, wie schon früher erwähnt, daß er sich am 7. September 1170 im nicht sehr weit entfernten Leibnitz aufgehalten hat.

Von den Zeugen Perthold von Emmerberg, Otto von Hopfau, Hartfried und Balduin von Steinbach kann folgendes angemerkt werden: „Das Geschlecht der Emmerberger stammt aus dem arisonischen Herrschaftsbereich, das markgräfliche Schenkungsgut der Emmerberger wird durch die heutige Dorfgemarkung von Oberdorf und die Katastralgemeinde Wörth bei Kirchberg gebildet. . . Nach Emmerberg nennt sich 1170 erstmalig Berthold der Schöne, der Gertraud, die Tochter Adalberos von Dunkelstein. . . zur Frau hatte.“ So F. Posch in seiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark¹¹, Otto von Hopfau ist nach dem Dorf Hofuve = Hofau, das in der Nähe von Buch bei Hartberg liegt, benannt. Die letzterwähnten Zeugen Hartfried und Balduin sind als die von Steinbach genannt. Welches Steinbach wird es gewesen sein? darf man fragen, da in alter Zeit drei oder vielleicht gar vier Orte dieses Na-

⁹ P. Fank, Das Chorherrenstift Vorau, S. 12.

¹⁰ J. Zahn, Urkundenbuch, a. a. O.

¹¹ F. Posch, a. a. O. S. 395 ff.

mens im Pfarrsprengel von Waltersdorf lagen. Es wird der Besitz „der Steinbacher“, gelegen im Gemeindegebiet Blumau, Bezirk Fürstenfeld, gewesen sein.

Auf Grund dieser Urkunde aus dem Jahr 1170 können Hauptpfarre und Marktgemeinde Waltersdorf mit vollem Recht ihre 800-Jahr-Feier begehen und sich würdevoll in den Kreis ihrer Schwestergemeinden Hartberg, Pöllau, Vorau und Dechantskirchen einreihen.

Die Kirche zu Ebersdorf

1170

1170

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.

Die Kirche zu Ebersdorf ist eine gotische Kirche, die im Jahre 1170 erbaut wurde. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit einem rechteckigen Grundriss. Der Chor ist ein Apsischor mit einem halbkreisförmigen Abschluss. Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die gotische Architektur in der Steiermark.